
4407/AB XXII. GP

Eingelangt am 21.08.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Trunk, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2006 unter der **Nr. 4402/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Galerienförderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2001 wurde die Galerienförderung des Bundes dahingehend reformiert, daß Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen einen Betrag des Bundes für den Ankauf zeitgenössischer Kunst in österreichischen Galerien für zeitgenössische Kunst erhalten. Die jeweilige Institution muss diesen Betrag um 50% aus eigenen Mitteln aufstocken. Durch einen Beirat und in Absprache mit dem Galerienverband wurden 13 Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen ausgewählt, die den Förderbeitrag des Bundes erhalten. Das Modell hat sich bewährt und erfreut sich sowohl bei den Galerien für zeitgenössische Kunst als auch bei den Museen und den Künstlerinnen und Künstlern großer Zustimmung. Der Kontakt zwischen den Museen und den Galerien konnte so österreichweit gestärkt werden.

In Kärnten wurde das *Museum Moderner Kunst Kärnten* ausgewählt, mit dem in den folgenden Jahren diesbezügliche Förderungsverträge zur Galerienförderung abgeschlossen wurden.

Zu Frage 2:

Das „*Museum Moderner Kunst Kärnten*“ ist eine nachgeordnete Dienststelle des Landes Kärnten. Der zwischen Bund und „*Museum Moderner Kunst Kärnten*“ vertraglich vereinbarte Förderbeitrag des Bundes zur Galerienförderung beträgt seit 2004 pro Jahr € 36.500,00 (2003: € 36.336,42).

Zu den Fragen 3 und 4:

Es wurde weder von der Stadt Klagenfurt noch von anderen Kärntner Städten, bzw. Gemeinden Galerienförderung beantragt.

Zu Frage 5:

Dem „*Museum Moderner Kunst Kärnten*“ wurde eine Förderung in der Höhe von € 36.500,- durch das Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt. Wie bereits ausgeführt, handelte es sich dabei um die Galerienförderung 2005. Das Museum hat jedoch im Berichtsjahr 2005 entgegen den vertraglichen Vereinbarungen dieser Förderung keine Werke angekauft.

Zu Frage 6:

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wurde überprüft. Es mußte aber festgestellt werden, daß die vorgelegten Nachweise nicht anerkannt werden konnten. Der Förderungsvertrag für die Galerienförderung 2005 sah vor, daß die Ankäufe bzw. Bezahlung der Werke im Jahr 2005 zu tätigen sind. Das „*Museum Moderner Kunst Kärnten*“ hat Ankäufe jedoch erst im Jahr 2006 durchgeführt. Anstelle der Rückzahlung der Förderung 2005 gelten die bereits überwiesenen Förderungsmittel für 2005 nunmehr als solche für das Jahr 2006 und sind dementsprechend abzurechnen.

Die mit dem „*Museum Moderner Kunst Kärnten*“ abgeschlossenen Verträge entsprechen dem Kunstförderungsgesetz. Sie enthalten alle Auflagen und Bedingungen, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen und der Eigenart des Vorhabens der Galerienförderung entsprechen.